

## **11. Der Schutzauftrag unserer Einrichtung und die Darstellung unserer sexualpädagogischer Arbeit:**

Mit Inkrafttreten des Paragraphen 8a Abs.2 haben wir für unsere Einrichtung intensiv an einem sexualpädagogischen Standpunkt gearbeitet. Eine Kollegin wurde, durch entsprechende Fortbildungen, zur Fachkraft für Kinderschutz ausgebildet. Und wir haben im Team Standpunkte diskutiert, Zielsetzungen formuliert, mögliche Themen für die Kinder erarbeitet und Hilfsmaßnahmen für betroffene Familien zusammengestellt. Dieses möchten wir Ihnen im Rahmen unserer Konzeption vorstellen. Folgender Spruch spiegelt unsere Grundsätze und Ziele zum Thema Sexualerziehung und Prävention von sexuellem Missbrauch sehr gut wieder:

***Ein Kind, das ständig kritisiert wird, lernt zu verdammen.***

***Ein Kind, das geschlagen wird, lernt zu schlagen.***

***Ein Kind, das verhöhnt wird, lernt Schüchternheit.***

***Ein Kind, das der Ironie ausgesetzt wird, bekommt ein schlechtes Gewissen.***

***Aber ein Kind, das ermuntert wird, lernt Selbstvertrauen.***

***Ein Kind, dem mit Toleranz begegnet wird, lernt Geduld.***

***Ein Kind, das Ehrlichkeit erlebt, lernt Gerechtigkeit.***

***Ein Kind, das Freundlichkeit erfährt, lernt Freundschaft.***

***Ein Kind, das Geborgenheit erleben darf, lernt Vertrauen.***

***Ein Kind, das geliebt und umarmt wird, lernt Liebe in dieser Welt zu empfinden.***

1. Paragraph 8a Abs. 2:

Schutzauftrag des Jugendamtes:

Rechtliche Grundlagen im § 8 a SGB VIII

## § 8a Abs.2:

In Vereinbarungen mit den Trägern und Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

### 2. Definition: „Was ist Kindeswohlgefährdung?“

Von Kindeswohlgefährdung sprechen wir bei einer Gefährdung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohles des Kindes.

Bei allen Maßnahmen die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Unterschieden werden verschiedene Formen der „Kindeswohlgefährdung“:

- Körperliche Kindesmisshandlung
- Seelische Kindesmisshandlung
- Vernachlässigung
- Sexueller Missbrauch

### 3. Zielsetzung unserer Einrichtung:

Die Sexualerziehung in unserem Kindergarten nimmt keine Sonderstellung ein, sondern sie ist Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung.

Wir möchten;

- dass die Kinder ihre eigene Sexualität positiv und natürlich erleben und wahrnehmen.
- die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle fördern.

- die Kinder sensibilisieren, die eigenen Gefühle und die Gefühle andere Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.
- dass die Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren.
- dass die Kinder eventuelle Ängste und Hemmungen ablegen und Sicherheit erfahren.
- die Kinder im Finden und Erkennen der eigenen Identität unterstützen.
- dass die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen Jungen und Mädchen erleben und akzeptieren.
- das Selbstwertgefühl spielerisch stärken.
- den Kindern Wissen über Sexualität vermitteln.

#### 4. Darstellung unserer präventiven Arbeit:

Themen die uns für die präventive Arbeit wichtig sind:

##### **Dein Körper gehört dir!**

Dein Körper ist wertvoll, er gehört Dir allein. Du darfst über ihn bestimmen. Es gibt gute und unangenehme Berührungen, manche sind zärtlich und schön, andere verwirrend und schmerzhaft. Du hast das Recht, Dich zu wehren.

##### **Du und deine Gefühle!**

Verlass Dich auf Deine Gefühle, vertrau Dir selbst. Es gibt schöne Gefühle aber auch blöde Gefühle. Du darfst „Nein“ sagen, auch gegenüber von Erwachsenen. Wenn dich jemand zwingt oder erpresst, damit du etwas nicht verrätst, ist das ein blödes Geheimnis.

##### **Du darfst darüber sprechen!**

Du darfst Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es Dir verboten wurde. Suche dir Erwachsene denen Du vertraust. Auch wenn man dir droht, dass etwas Schlimmes passiert, darfst Du dich an eine Person, der Du vertraust, wenden.

## 5. Schlusswort:

Wir möchten als pädagogische und familienbegleitende Einrichtung die uns anvertrauten Kinder aufmerksam beobachten und begleiten. Und durch intensive Zusammenarbeit mit den Eltern, die Kinder gemeinsam vor Kindeswohlgefährdung, jeglicher Art, schützen.

Wir hoffen auf eine gute und kooperative Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern Ihrer Kinder.